



Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Versorgungs-Standes, anlässlich der Kundgebung „Rave the Planet 2024 - Love Is Stronger“

Der Vertrag zwischen dem Standbetreiber und der rave the planet gGmbH kommt über diese Onlineanmeldung dann zustande, wenn nach Prüfung der im Onlineformular gemachten Angaben eine Rechnung übersandt wird.

Pos 1: Veranstaltungsinformation

Die Rave The Planet Parade ist eine kulturpolitische Demonstration, bei der wir uns für Frieden und den Schutz der elektronischen Tanzmusikkultur einsetzen. Wir möchten, dass ihre kulturellen und gesellschaftlichen Leistungen anerkannt und gewürdigt werden. Sie findet am 17. August 2024 statt – eine besondere, terminliche Ausnahme, aufgrund der Fußball-EM und der Fanmeile auf der

Straße des 17. Juni. 🙄(ツ)🙄

Das Motto lautet „LOVE IS STRONGER“.

Die Standflächen orientieren sich an der jeweilig festgelegten Route und einer entsprechenden Wagenaufstellung, die im folgenden beschrieben wird:

Entlang der Paradenstrecke auf der Straße des 17. Juni, gleichzeitiger Start ab 14:00 Uhr (Rundkurs) Großer Stern – Straße des 17.

Juni – Platz des 18. März – Straße des 17. Juni - Großer Stern - Straße des 17. Juni - Platz des 18. März - Straße des 17. Juni usw.

Rave The Planet wird als angemeldete Versammlung von der rave the planet gGmbH, Lindower Straße 14, 13347 Berlin, vertreten durch ihre Geschäftsführer Matthias Roeingh (Dr. Motte) und Tim Zeiß, durchgeführt. Die Exklusivrechte für die Vergabe von Stand- (Verkaufs-) plätzen wurde an die KETERING GmbH vergeben.

Pos 2: Öffnungs- und Verkaufszeit

Samstag, den 17. August von 13:00 bis 22:00 Uhr (Kundgebungsende)

Es ist verboten, nach 22:00 Uhr weiterzuverkaufen!

Bei Kundgebungsabbruch ist der Verkauf sofort einzustellen!

Pos 3: Preisinformation/ Standmieten

Die Preise beinhalten (im Gegensatz zum letzten Jahr) den Kostenanteil der Standbetreiber für den Sanitätsdienst, Security und Abfallentsorgung der Kundgebung, sowie die Kosten der Sondernutzungsgebühren und Personaltoiletten für die Stände.

Verkauf von Bier, AfG	3.400,00 €
Verkauf von Cocktails (kein AfG-Verkauf)	3.200,00 €
Verkauf von Speisen ohne Getränke	1.400,00 €
Verkauf von Street Food ohne Getränke	700,00 €
Verkauf von Süßem (Crêpes, Waffeln, Eis,...)	600,00 €
Stromanschluss - Schuko-Anschluss- 230V	200,00 €
Stromanschluss - 16A/ 400V CEE	300,00 €
Stromanschluss - 32A/ 400V CEE	400,00 €

Zur Absicherung bei Verstößen des Standbetreibers/ Mieters gegen Regelungen der AGBs (insbesondere §§ 2 und 9) erhebt der

Veranstalter eine Kautions von 500,- €.

Pos 4: Notwenige Erlaubnisse

Für den Verkauf von Speisen oder Süßem ohne Reisegewerbe wird eine Handelslizenz benötigt.

Für den Betrieb von mehreren Ständen wird ab dem 2. Stand je eine Handelslizenz benötigt.

Für den Verkauf von Alkohol wird eine Gestattung benötigt.

Die Gebühren hierfür betragen:

_je Handelserlaubnis	21,00 €
_je Gestattung für eine natürliche Person	151,38 €
_je Gestattung für eine juristische Person	173,81 €

Je nach Vorabsprache muss der Antrag (wenn nötig) mit dieser Online-Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben hochgeladen werden.

Der zuständige Mitarbeiter des Bezirksamtes wird dann die Zahlungsaufforderung und später dann die Erlaubnis dem Antragstellenden direkt zusenden.

Pos 5: Sortimentsinformation

Der Verkauf von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

Es gibt Sortimentsbindungen für die Bereiche: Bier, Wasser, Cola, Limonade. Diese werden im weiteren Verlauf der Anmeldung aufgeführt. Für die Sortimente Bier, Wasser, Cola, Limonade und Likör gibt es Mindestbestellmengen, die über Horst Lehmann Getränke GmbH zu beziehen sind. Bestell-Details folgen im weiteren Verlauf der Anmeldung.

Pos 6: Veranstaltungssicherheit/ Feuerlöscher/ Flüssiggas/ Stromgeneratoren (nicht erlaubt)

In jedem Stand muss ein Feuerlöscher der Brandklasse ABC 6 kg leicht zugänglich angebracht sein. Stände mit heißen Fetten (Friteuse, Fettbackgeräte, usw.) benötigen außerdem einen ABF-Brandlöscher 6 Liter. Bei offenem Feuer (Holzkohlegrills) ist ein 10 Liter-Eimer mit Wasser zusätzlich bereitzustellen. Die Zulassung von Ständen mit Betrieb von Flüssiggasanlagen wird nur erteilt, bei Vorlage eines aktuell gültigen Prüfprotokolls gem. DGUV Regel 110-010 zum Zeitpunkt der Anmeldungseinreichung.

Der Betrieb von Stromgeneratoren aller Art ist nicht erlaubt!